

MICHELSDORF

BEZAHLUNG/TEILBETRÄGE

Rate	Leistungen
25 %	nach Beginn der Erarbeiten
28 %	nach Rohbaufertigstellung einschließlich der Zimmererarbeiten
11,9 %	für die Herstellung der Dachflächen und Dachrinnen für die Rohinstallation der Heizungsanlagen für die Rohinstallation der Sanitäranlagen für die Rohinstallation der Elektroanlagen
7 %	für den Fenstereinbau einschließlich der Verglasung
11,2 %	für den Innenputz, ausgenommen Beiputzarbeiten, für den Estrich für die Fliesenarbeiten im Sanitärbereich für die Fassadenarbeiten
8,4 %	nach Bezugsfertigkeit und Zug um Zug gegen Besitzübergabe
3,5 %	nach vollständiger Fertigstellung
5 %	Der Restbetrag ist zur Zahlung fällig, wenn das Vertragsobjekt rechtzeitig und ohne wesentliche Mängel fertig gestellt ist. Ist die nicht der Fall, bestimmt sich die Fälligkeit nach dem gesetzlichen Bestimmungen.

